



Stand: November 2016

## Kaderrichtlinien für die Kategorien Jugend, allgemeine Klasse und Senioren

### **Zielsetzung:**

Der Kader soll der Weiterentwicklung des Minigolfportes im Saarland dienen und dazu führen die Position im nationalen Vergleich zu verbessern.

Der Kader soll der Heranführung von talentierten Minigolfern/innen dienen und diese für überregionale Maßnahmen vorbereiten.

Durch Betreuung und Training sollen Leistungssteigerungen bei den Spieler/innen erreicht werden. Auch sollen Spieler/innen erkannt werden die aufgrund ihrer Spielstärke und ihrer Persönlichkeit für weitere Kaderaufgaben geeignet sind (Bundeskader).

Die Spieler/innen vertreten den Saar MV als Einzelspieler und/oder als Mannschaft bei nationalen Turnieren.

### **Kriterien:**

In den Landeskader sollen Spieler/innen aufgenommen werden die aufgrund ihres Leistungsvermögens, ihrer Persönlichkeit und ihrer Einsatzmöglichkeit geeignet sind den Minigolfport über die Landesgrenzen hinaus erfolgreich zu vertreten.

Dazu sollten sie folgende Kriterien erfüllen:

- Technische Fähigkeiten (Schlagausführung, Schnittschläge und Ballverständnis)
- Mentale Fähigkeiten (Verarbeiten äußerer Einflüsse, Konzentration und Umgang mit Erfolgen bzw. Rückschlägen).
- Teamfähigkeit (Akzeptanz der Mitspieler/innen, soziales Verhalten und Selbstkritik).
- Platzierungen bei der Landesmeisterschaft und Pokalturnieren.

### **Erwartungen:**

- Interesse am längerfristigen Spielen
- Bereitschaft an Kadertreffen, Sichtungsturnieren und Trainingslehrgängen konstruktiv teil zu nehmen.
- Die Bereitschaft technische und mentale Fähigkeiten durch eigenverantwortliches Training zu stabilisieren bzw. zu verbessern.
- Die Akzeptanz des Landesverbandstrainers/trainerin dem/der Jugend- und Sportwart/in des/der Seniorenbeauftragten sowie der eingesetzten Betreuer/innen.
- Ein sportlich einwandfreies Auftreten (Äusserer Eindruck und Fairness).
- Die Teilnahme an Landesmeisterschaften, soweit sie nicht überregional vertreten sind.
- Die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften.
- Einordnung in das Mannschaftsgefüge bei Berufungen in Auswahlmannschaften.
- Die Kaderspieler/innen sind verpflichtet im Sinne der Nationalen/Internationalen Antidopingbestimmungen zu handeln.
- Über die Berufung in den Landeskader entscheidet allein der/die Jugend-, Sportwart/in sowie des Seniorenbeauftragten.
- Die Kaderberufung bzw. den Ausschluss kann jederzeit erfolgen.
- Ein Rechtsanspruch auf Berufung in den Landeskader des Saar MV besteht nicht.

Die Kaderrichtlinien wurden vom Saar-MV Vorstand ausgearbeitet.